

Dr. Reinhold Kofler  
Dr. Tobias Kristler  
Dr. Georg Raffeiner

Nummer	04/2022
vom	09/05/2022

## Elektronische Rechnungsstellung im Pauschalsystem ab 01.07.2022

Sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie über die Neuerungen im Hinblick auf die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung für Steuerpflichtige im Pauschalsystem informieren.

Bisher waren Betriebe/Freiberufler im Pauschalsystem von der elektronischen Rechnungsstellung befreit.

Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung betrifft nun all jene Betriebe/Freiberufler, die im Vorjahr mehr als Euro 25.000 an Erlösen erwirtschaftet haben. Dieses Limit ist auf das ganze Jahr bezogen, d.h. bei einer verkürzten Laufzeit aufgrund des Tätigkeitsbeginnes im Laufe des Jahres 2021 muss das Limit entsprechend reduziert werden.

Die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung beginnt mit 01.07.2022.

Betriebe/Freiberufler, die im Jahr 2021 weniger als Euro 25.000 an Erlösen erwirtschaftet haben, dürfen bis zum 31.12.2023 die Rechnungen in Papierform ausstellen. Deren Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung beginnt demnach mit 01.01.2024.

Beschränkt auf das dritte Trimester 2022 (Juli – September) ist eine Übergangsregelung vorgesehen, in welcher die elektronischen Rechnungen innerhalb des Folgemonats versendet werden.

Im Normalfall müssen Rechnungen innerhalb von 12 Tagen nach Umsatzerbringung elektronisch versendet werden. Das Rechnungsdatum und das Datum der Umsatzerbringung müssen dabei übereinstimmen.

Sonstige Informationen:

Die Nummerierung der Rechnungen kann mit der elektronischen Rechnungsstellung fortgeführt werden. Trotz Wechsel von analoger auf elektronischer Rechnungsstellung muss kein neues Register mit neuer Nummerierung erstellt werden.

Die gesetzlichen Angaben betreffend die MwSt.-Befreiung und die Befreiung vom Steuerrückbehalt (=ritenuta) sind auch bei den elektronischen Rechnungen anzuführen.

Die elektronische Rechnungsstellung hat zur Folge, dass die Rechnungen nun auch elektronisch archiviert werden müssen.

Auch Gutschriften auf elektronische Rechnungen müssen elektronisch versendet werden, selbst wenn sich die Gutschriften auf Rechnungen mit Rechnungsdatum vor 01.07.2022 beziehen.

Für jene Betriebe/Freiberufler die im Jahr 2022 die Tätigkeit begonnen haben bzw. noch beginnen nehmen wir an (eine offizielle Stellungnahme dazu ist noch ausständig), dass die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung besteht.

Weiterhin von der elektronischen Rechnung ausgenommen sind die Steuerpflichtigen im Bereich der medizinischen Leistungen, welche die entsprechenden Informationen an das System der Gesundheitskarte übermitteln müssen.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, bieten wir folgende Möglichkeiten an:

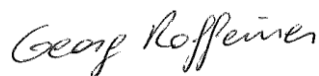
- Elektr. Rechnungsstellung selbst über kostenlose oder kostenpflichtige Programme.  
Jährliche Übermittlung der xml-Files oder Abgabe in Papierform an die Kanzlei Dr. Kofler für die Erstellung der Steuererklärung.
- Elektr. Rechnungsstellung durch die Kanzlei Dr. Kofler (kostenpflichtig)  
Sie senden uns die Rechnungsvorlage mittels E-Mail, wir erstellen für Sie die elektronische Rechnung.  
Kosten: Jahreslizenz € 100 + 10€ / Rechnung
- Elektr. Rechnungsstellung selbst über die Benutzersoftware der Kanzlei Dr. Kofler (kostenpflichtig).  
Sie erstellen die Rechnungen selbst. Zuvor erhalten Sie von uns eine Einschulung zur Nutzung der Software.  
Kosten: Jahreslizenz € 100 + Einschulung einmalig € 50

**Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung schriftlich innerhalb Freitag 20.05.2022 mit.  
(siehe Beilage)**

*Für weitere Informationen in diesem Zusammenhang können Sie uns gerne anrufen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Georg Raffeiner*



Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. - Alle Angaben ohne Gewähr.

# MANDAT/AUFTRAG

## AUFTRAGGEBER

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Steuerkodex \_\_\_\_\_

MwSt.-Nr. \_\_\_\_\_

Der unterfertigte Auftraggeber, erklärt hiermit folgende Wahl zur Abwicklung der elektronischen Rechnungsstellung getroffen zu haben (**entsprechenden Kreis ankreuzen**):

- Elektr. Rechnungsstellung selbst über kostenlose oder kostenpflichtige Programme  
Jährliche Übermittlung der xml-Files oder Abgabe in Papierform an die Kanzlei Dr. Kofler für die Erstellung der Steuererklärung.
- Elektr. Rechnungsstellung durch die Kanzlei Dr. Kofler (kostenpflichtig)  
Sie senden uns die Rechnungsvorlage mittels E-Mail, wir erstellen für Sie die elektronische Rechnung.  
Kosten: Jahreslizenz € 100 + 10€ / Rechnung
- Elektr. Rechnungsstellung selbst über die Benutzersoftware der Kanzlei Dr. Kofler (kostenpflichtig).  
Sie erstellen die Rechnungen selbst. Zuvor erhalten Sie von uns eine Einschulung zur Nutzung der Software.  
Kosten: Jahreslizenz € 100 + Einschulung einmalig € 50

Lana, am \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_